

Citation style

Schlemmer, Martin: review of: Walter Rummel (ed.), 200 Jahre Landesarchiv Speyer. Erinnerungsort pfälzischer, rheinhessischer und deutscher Geschichte, 1817–2017, Koblenz: Landesarchivverwaltung, 2017, in: Rheinische Vierteljahrsblätter, 83 (2019), p. 386-388, DOI: 10.15463/rec.reg.1476142372

First published: Rheinische Vierteljahrsblätter, 83 (2019)



copyright

This article may be downloaded and/or used within the private copying exemption. Any further use without permission of the rights owner shall be subject to legal licences (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

WALTER RUMMEL (Hg.): 200 Jahre Landesarchiv Speyer. Erinnerungsort pfälzischer, rheinhessischer und deutscher Geschichte, 1817–2017 (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz 122), Koblenz: Verlag der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz 2017, 416 S., zahlr. Abb. ISBN: 978-3-931014-98-8.

Eine rundum gelungene Festschrift aus Anlass des 200-jährigen Jubiläums des Landesarchivs Speyer hat die Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz im Jahr 2017 vorgelegt. Die Publikation folgt einem eher ungewöhnlichen Konzept, indem sie neben ‚Beiträgen zur Geschichte und Gegenwart des Landesarchivs Speyer‘ (S. 25–96) in einem zweiten Teil unter dem Titel ‚Forscher und Forschung im Landesarchiv Speyer‘ (S. 97–177) auch die Nutzenden zu Wort kommen lässt, die bei solchen Gelegenheiten in aller Regel kein oder nur wenig Gehör finden. Der quantitativ umfangreichste dritte Teil bietet in einem breiten Querschnitt durch die Jahrhunderte und durch verschiedene Quellengattungen ‚Exponate und Kommentare‘ (S. 179–411) aus dem Landesarchiv Speyer dar. Die Festgabe folgt, was lobend hervorzuheben ist, einer überregionalen, ja internationalen Perspektive, stammen die verschiedenen Beiträge doch nicht nur aus der Pfalz respektive aus Rheinland-Pfalz, sondern auch aus Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Großbritannien, Luxemburg und den USA. Eingeleitet wird der Band mit den bei derartigen Anlässen obligatorischen Vor- und Grußworten (S. 9–24) – auch hier wird der nachbarschaftlichen Komponente großzügig Raum zugemessen, wird die Verwurzelung des Landesarchivs in klein- und großräumiger Region greifbar; es kommen zu Wort: der Herausgeber, der Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz, die Leiterin der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz/Direktorin des Landeshauptarchivs Koblenz, der Vorsitzende des Fördervereins Landesarchiv Speyer e.V., der Vorsitzende des Bezirksverbands Pfalz, der Oberbürgermeister der Stadt Speyer, die Generaldirektorin der Staatlichen Archive Bayerns, der Direktor des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt sowie der Leiter des Generallandesarchivs Karlsruhe. Beschlossen wird die Festgabe durch das Autorenverzeichnis (S. 413–416).

Von den zahlreichen, qualitativ unterschiedlich ausgefallenen Beiträgen seien im Folgenden einige wenige hervorgehoben. Mit Gewinn liest man die grundlegenden Gedanken zum „Zuwachs für die Bestände und Selbstverständnis als Dienstleister für die historische Forschung“ in Volker Rödel's Beitrag ‚Ein Land braucht auch ein Archiv. Zur Gründung des Landesarchivs Speyer 1817‘ (S. 27–38). Der Autor arbeitet heraus, dass sich das 1817 gegründete Königlich Bayerische Kreisarchiv Speyer, das in seinen Anfängen auch als ‚Archiv‘ oder ‚Landesarchiv‘ bezeichnet wurde, bereits ab etwa 1830 als dienstleistende Einrichtung für die damals deutschlandweit im Aufschwung befindliche historische Forschung verstand. Als fruchtbar sollte sich, so Rödel, das Zusammenwirken von Archiv und ‚Geschichtlichem Verein des Rheinkreises‘ erweisen. Letzterer machte sich nicht selten die Forderungen des Archivs zu eigen und unterstützte dieses nach Kräften, etwa wenn es um Fragen der Überlieferungsbildung oder der Beständeberreinigung ging.

Bemerkenswert ist auch der Beitrag zum Staatsarchiv Speyer in der NS-Zeit von Franz Maier (S. 55–74), der sich unter anderem den Plänen zur Verlegung des Staatsarchivs von Speyer nach Kaiserslautern widmet. Das Teilkapitel zur Entnazifizierung des Speyerer Personals nach 1945 zeigt einmal mehr, dass sich viele Angehörige des öffentlichen Dienstes früher oder später einen ‚Persilschein‘ sichern konnten und somit den Weg (zurück) in die öffentliche Verwaltung fanden.

Uneingeschränkt lesenswert und diskussionswürdig ist der Beitrag ‚Das Landesarchiv Speyer am Anfang des 21. Jahrhunderts‘ (S. 81–96) von Walter Rummel, auch für Interessierte außerhalb der Landesgrenzen von Rheinland-Pfalz. Aufgaben und Herausforderungen, Probleme und Chancen eines Archivs in der ersten Hälfte des 21. Jahrhunderts werden treffend und anschaulich vor Augen geführt, der Lesende gewinnt eine Ahnung von den vielfältigen Tätigkeitsbereichen eines Archivs und nicht zuletzt von der Bedeutung der Archivwelt für Staat und Gesellschaft. Der Herausgeber thematisiert dabei „Ignoranz, Geringschätzung und Unterschätzung“ (S. 83–88) gegenüber den Archiven genauso wie das Problem knapper (werdender) Ressourcen bei steigenden Anforderungen (z.B. digitale Aktenführung und Archivierung elektronischer Unterlagen) und gewährt einen Ausblick in die archivische Zukunft – vor allem aber lädt Rummel mit seinen Aussagen zur Digitalisierung von

Staat und Verwaltung zur Diskussion ein. ‚Das Digitale‘ scheint dem Autor mehr Bedrohung als Verheißung zu sein: „Ob die Digitalisierung in der Kommunikation tatsächlich mehr zivilgesellschaftliche Partizipation an Politik ermöglicht – Stichwort ‚E-Government‘ – bleibt zu wünschen, muss sich aber erst noch erweisen. Gleiches gilt für die Hoffnungen, die an die Einführung elektronischer Akten und Kommunikation in der Verwaltung und Rechtsprechung geknüpft werden. Denn eines ist klar – digitale Daten sind ihrem Wesen nach instabil. [...] So muss eine dauernde technische Anpassung der Speicher- und Nutzungssysteme (die berühmten ‚updates‘) garantiert sein. [...] Und noch etwas muss neben der ständig notwendigen systemischen Innovation gewährleistet sein – nichts weniger als eine ununterbrochene Stromversorgung“ (S. 94).

Auch im dritten Teil des Festbuchs warnt der Herausgeber in seinem Beitrag ‚Papierakte (1772) oder elektronische Akte (2017)?‘ (S. 410–411) vor den Nachteilen der digitalen Welt – welche es zweifelsohne gibt. Doch bleibt es fraglich, ob es hilfreich ist, das ‚Analoge‘ gegen das ‚Digitale‘ auszuspielen, wie es allzu oft in der Auseinandersetzung von ‚Digitalisierungsskeptikern‘ und ‚Digitalisierungseuphorikern‘ geschieht. Cui bono? Es ist bereits problematisch, wenn Rummel die Interessen von Verwaltung und Archiven, die Aufgaben von Schriftgutverwaltung und Archivierung/Digitaler Langzeitarchivierung vermischt, anstatt diese sauber zu trennen: „Welcher dieser beiden Informationsträger bietet die größte Gewähr für dauerhafte Haltbarkeit? Ganz eindeutig stiehlt hier das alte Amtsbuch, geschrieben auf säurefreiem Hadernpapier, der Festplatte die Schau, denn deren Haltbarkeit beträgt nur wenige Jahre, abhängig von Verarbeitung und Software. Selbst wenn diese Faktoren günstiger wären, bleibt die Lesbarkeit der Festplatte von der Stromversorgung abhängig“ (S. 411). Niemand, auch die staatliche Verwaltung nicht, dürfte in einem USB-Stick einen Langzeitspeicher sehen – sondern vielmehr ein hilfreiches Instrument bei der Erledigung des Alltagsgeschäfts. Bei der Einführung des E-Governments scheinen viele Archive noch viel zu sehr vom eigenen Standpunkt – oder besser: vom Standpunkt des Archivierens als Kernaufgabe eines Archivs – auszugehen. Doch weder bei der Einführung des Amtsbuches noch bei derjenigen der E-Akte waren und sind Aspekte der dauerhaften Aufbewahrung, also Archivierung, ausschlaggebend, sondern solche der täglichen Handhabbarkeit, neudeutsch ‚Usability‘. Und auch Papier – dies gilt letztlich auch für das erwähnte Hadernpapier – ist nicht (ewig) geduldig, wie jede Restaurierungswerkstatt in Archiv oder Bibliothek zu berichten weiß. Auch hier kommt es maßgeblich auf die äußeren Umstände an. Daher ist es für die Archivseite zielführender – und erfolgversprechender –, vom Gesichtspunkt der Schriftgutverwaltung beziehungsweise des ‚Records Managements‘ auszugehen – übrigens ebenfalls Kernaufgabe eines (staatlichen) Archivs, wenngleich in der ‚Archiv-Community‘ mitunter ein wenig stiefmütterlich behandelt. Der Verwaltung gegenüber lässt es sich viel besser argumentieren, wenn man gleich zu Beginn der Umstellung auf die elektronische Aktenführung die Belange der beratenen Behörde ernst nimmt und sich die entsprechende Perspektive zu eigen macht, statt ständig auf den Belangen der elektronischen Archivierung im engeren Sinne zu beharren und entsprechende Bedenken gegen ‚die digitale Welt‘ vorzutragen. Man wird die Entwicklung nicht aufhalten können, doch sollte man sie mitgestalten wollen. Mit anderen Worten: Die Einführung der E-Akte muss vom Standpunkt der Schriftgutverwaltung her begleitet werden, nicht vom Standpunkt der elektronischen Archivierung, welche chronologisch ganz am Ende der Umstellung auf die digitale Aktenführung steht. Bei der Einführung der E-Akte interessieren diese – aus Sicht der Archive berechtigten – Fragen und Einwände die Behördenseite kaum bis gar nicht. Insofern ist es ein wenig irreführend, wenn Rummel den Mikrofilm gleichsam als Retter in größter Not propagiert: „Mit dem Eintritt in die digitale Datenvorhaltung riskieren wir als Hochkultur [...] zum ersten Mal einen völligen gesellschaftlichen Gedächtnisverlust, sollte der Fall eintreten, dass unsere zivilisatorisch-technische Entwicklung unterbrochen wird. Nur der Mikrofilm kann den Inhalten analoger und elektronischer Akten eine längere Zukunft gewährleisten“ (S. 411). Abgesehen davon, dass bereits die Funktionalität einer einfachen E-Akte – oder E-Vorgangs – durch den Ausdruck entscheidend eingeschränkt würde, sind die meisten amtlichen Informationen – nämlich diejenigen 90% des behördlichen Schriftguts, die schätzungsweise in Fachverfahren anfallen – grundsätzlich nicht ausdrückbar oder auf Mikrofilm aufzuzeichnen¹. Inso-

fern ist dies eben keine Option für „eine Zukunft, die vielleicht hinter das digitale Zeitalter zurückfallen wird“ (S. 411).

Mitunter wäre im dritten Teil der Festgabe eine Transkription der abgebildeten handschriftlichen Text-Quellen hilfreich gewesen (z.B. S. 266, 276, 294), denn längst nicht jeder Leser dürfte heute über die notwendigen paläographischen Kenntnisse verfügen, die dem Archivar in aller Regel (noch) selbstverständlich sind. Unabhängig davon gilt: Den opulent und in hervorragender Qualität abgebildeten Band wird man auch nach der Erstlektüre gerne – und sei es schlichtweg zum Schmökern – in die Hand nehmen. Er bietet einen guten wie schönen Einblick in Aufgaben, Funktion, Sinn und Zweck von Archiven – nicht nur in Speyer.

Duisburg / Koblenz

Martin Schlemmer

¹ Dies räumt – wenngleich lediglich in einem Nebensatz – letztlich auch Rummel selbst ein, wenn er auf S. 94 ebenfalls den Mikrofilm als Nonplusultra anpreist: „Die Antwort der Archive auf die Probleme der dauerhaft sicheren Vorhaltung digitaler Daten kann, vom jetzigen Standpunkt aus betrachtet, nur die gleiche sein wie für das vom Zerfall bedrohte industrielle Papier – der Einsatz der Mikroverfilmung zur langfristig sicheren Speicherung auch der digitalen Daten, wenngleich damit nicht die Prozesse der Verknüpfung von Daten und daraus resultierende Inhalte abgebildet werden können.“

RALF STREMMEL (Hg.): *Humboldt dankt, Adenauer dementiert*. Briefe aus dem Historischen Archiv Krupp, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 2017, 247 S., zahlr. Abb. ISBN: 978-3-8053-5071-6.

Es widerspricht der Definition und der Aufgabe eines Archivs, alle Dokumente aller Welten und Zeitalter aufzubewahren. Andererseits ist es für ein gut geführtes Archiv wesentlich, nur Unikate aufzuheben. In diesen Punkten widerspricht der Rezensent den gut formulierten Vorstellungen der Vorsitzenden des Kuratoriums der Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung im Geleitwort dieser mit Sorgfalt gemachten Publikation. In einem jedoch hat sie sehr Recht: „Dieses Buch [...] ist eine Tür ins Archiv.“

Es präsentiert 66 Dokumente bedeutender Persönlichkeiten aus dem 19. und 20. Jahrhundert aus dem überaus reichen Fundus des Krupp-Archivs. Dabei handelt es sich um Schreiben, die an Mitglieder der Familie Krupp (von Bohlen und Halbach) oder leitende Unternehmensvertreter gerichtet wurden. Viele der Absender/innen baten um ideelle, meist auch finanzielle Unterstützung bzw. dankten dafür, wenn sie ihnen zuteilgeworden war. Andere wiederum kündigten ihren Besuch an oder zeigten sich erkenntlich für die Aufmerksamkeiten, mit denen man sie als Gast bedacht hatte.

Mal geht es um den Absatz der Erzeugnisse des Unternehmens Krupp, ein anderes Mal um solche, deren Herstellung von Mitgliedern der Unternehmerfamilie in Auftrag gegeben wurden. Auch Politisches, wie die Schreiben der Bundeskanzler Willy Brandt und Helmut Schmidt, die das Ostengagement von Berthold Beitz lobten, oder des Bundeskanzlers Dr. Konrad Adenauer, der in Abrede stellte, an der Loyalität von Berthold Beitz gegenüber seinem Vaterland gezweifelt zu haben.

Der Beitrag des damaligen DDR-Staatschefs Walter Ulbricht beschränkt sich auf einen zwar kurzen, dennoch bemerkenswerten (weil widersprüchlichen) Eintrag in das Gästebuch des Unternehmens auf der Leipziger Messe 1961: *Ich wünsche gute Zusammenarbeit zwischen der Wirtschaft der DDR und der Bundesrepublik auf lange Sicht. Das dient dem Frieden und der Wiedervereinigung unseres deutschen Vaterlandes.*

Zu den eher kuriosen Schreiben sind die von Carl Underberg und Herbert von Karajan zu rechnen. Während Ersterer bestreitet, *die diffamierenden Äußerungen [...] gegen Dein Werk, Deine verantwortlichen Herren in Rossenray und damit auch gegen Dich anlässlich einer Versammlung der Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks [...] gemacht zu haben, dankte der passionierte Flieger Karajan auf dem*